

BESCHLUSSVORLAGE V152/20 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05- 4 54 00
	Telefax	3 05- 4 54 09
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	10.06.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	16.07.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung der Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke; Zuschuss 2019
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Der Förderung der Erziehungsberatungsstelle der Kirchlichen Werke durch die Stadt Ingolstadt in Höhe von 367.983,53 EUR für das Jahr 2019 wird zugestimmt.
2. Die Evaluation 2019 wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 420.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 465000.168000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 3.016,47 EUR (Erstattung Überzahlung)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 465000.701000	Euro: 420.000,00 EUR
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1.

Die Kirchlichen Werke Ingolstadt, bestehend aus dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt und dem Diakonischen Werk des Evang. – Luth. Dekanatsbezirks Ingolstadt, betreibt seit 1969 in Ingolstadt eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Nach dem seit 01.01.2002 gültigen Vertrag leisten die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt ergibt sich aus dem Anteil der Klienten aus der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Die Gesamtkosten für die Erziehungsberatungsstelle sind gegenüber dem Vorjahr um rund 32.000,00 EUR gestiegen.

Begründet wird dies vor allem durch die Steigerung bei den Personalkosten um rund 30.000 EUR im Vergleich zum Vorjahr. Die Personalkosten beim Fachpersonal fielen im Jahr 2018 um rund 35.000,-- € niedriger aus, als geplant (bei regulärer Besetzung). Dies lag an einer Langzeit-Erkrankung eines Mitarbeiters. Normalerweise hätte dies bedeutet, dass 2019 die Personalkosten bei rund 478.000,-- € (Steigerung um 35.000,-- € für den Personalausfall in 2018 plus 2% tarifliche Steigerung) hätten liegen müssen. Tatsächlich betragen die Personalkosten für das Fachpersonal in 2019 jedoch 467.320,21 EUR, da der ehemalige Leiter der Erziehungsberatungsstelle 2019 in die Arbeitsphase der Altersteilzeit ging und dies die Personalkosten reduzierte.

Die Sachkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2.000 EUR gestiegen, da Testmaterialien, die in 2018 angeschafft werden sollten, erst 2019 erschienen sind. Zudem wurde die Nachbesetzung der Leistungsstelle überregional ausgeschrieben.

Der Anteil der Klienten aus Ingolstadt ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und liegt bei 69,88 % (2018: 70,21 %).

Im Jahr 2019 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 371.000 EUR geleistet. Es ergibt sich eine Überzahlung in Höhe von 3.016,47 EUR, die von der Erziehungsberatungsstelle erstattet wird.

Die Abrechnung 2019 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

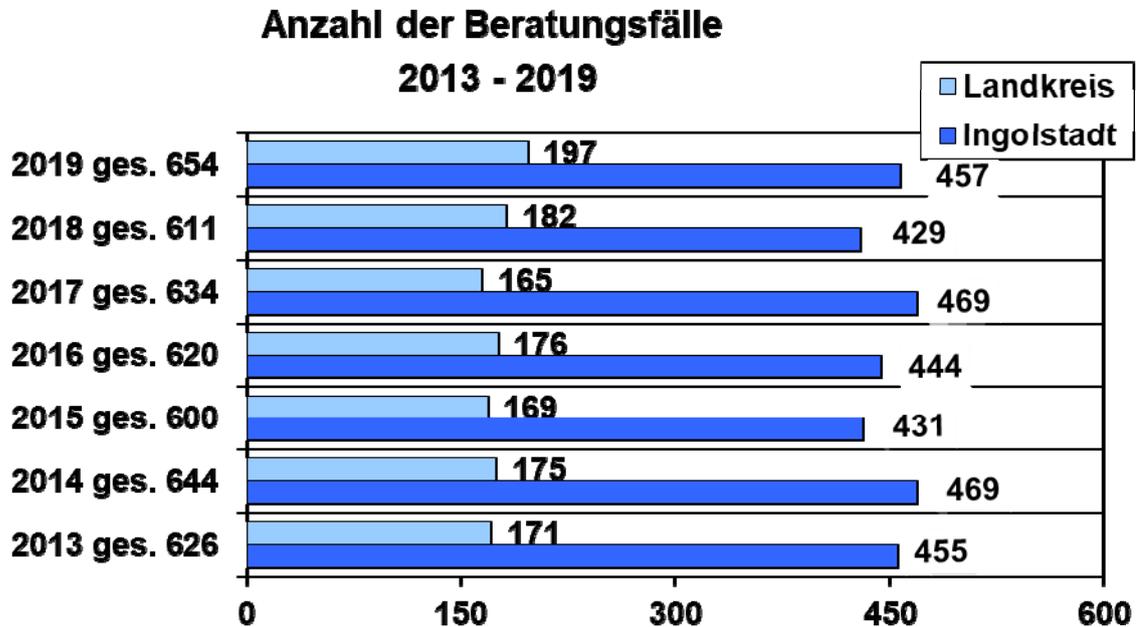
Abrechnung

	Ergebnis 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR
Fachpersonal insgesamt	467.320,21	441.781,12	410.932,10
Verw./Reinigungspersonal insg.	110.298,31	105.952,59	100.533,58
Gesamtpersonalkosten	577.618,52	547.733,71	511.465,68
Ausstattung/einmalige Kosten	3.893,41	8.584,09	3.174,96
Diözesane Arbeitstagung	703,20		
Raumkosten insgesamt	62.043,82	60.922,44	48.454,30
Sonstige Sachkosten insgesamt	25.668,26	20.293,17	20.148,96
Sachkosten	92.308,69	89.799,70	71.778,22
Gesamtkosten	669.927,21	637.533,41	583.243,90
Finanzierung			
Träger (10% d. Gesamtkosten)	66.992,72	63.753,34	58.324,39
Spenden			
Vortragshonorar, Sitzungsgeld	100,00	365,00	0,00
Förderung Reg. v. Oberbayern	76.241,00	76.241,00	76.241,00
Rest	526.593,49	497.174,07	448.678,51
Landkreis EI	158.609,96	148.108,16	116.791,02
Zuschuss Stadt Ingolstadt	367.983,53	349.065,91	331.887,49
Abschlagszahlungen Stadt IN	371.000,00	364.000,00	335.000,00
Überzahlung Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Restzahlung	-3.016,47	-14.934,09	-3.112,51
Fallzahlen			
	2019	2018	2017
Ingolstadt	69,88%	70,21%	73,97%
LKrs. Eichstätt	30,12%	29,79%	26,03%

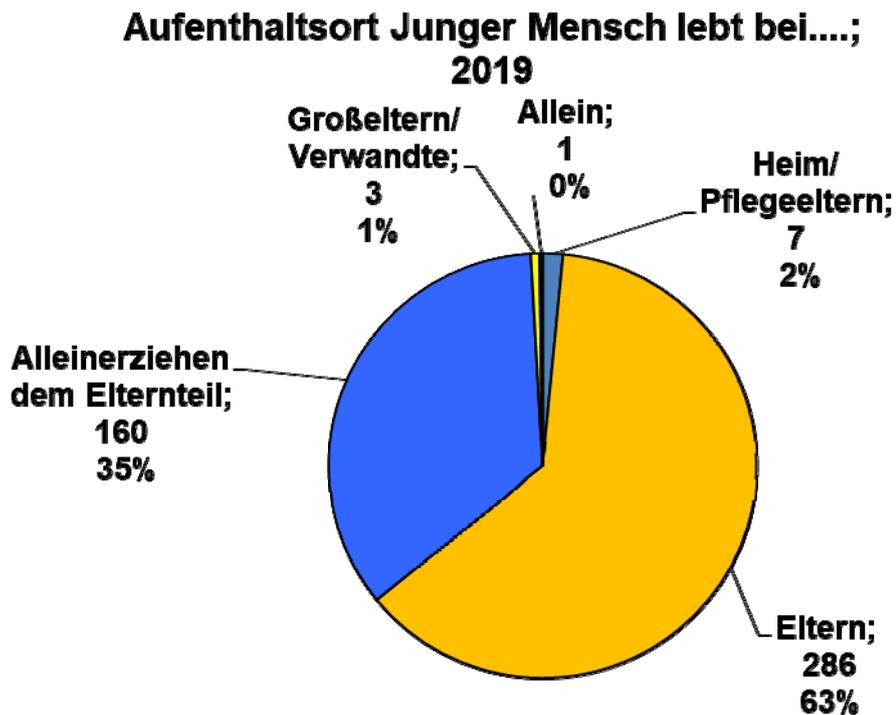
Zu 2.

Es hat im Mai 2020 ein gemeinsames Evaluationsgespräch des Amtes für Jugend und Familie und der neuen EB-Leiterin stattgefunden, bei dem die Ergebnisse der vergangenen Jahre miteinander verglichen und Entwicklungen diskutiert wurden.

2019 gab es insgesamt 457 Ingolstädter Beratungsfälle, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 6,5 % bedeutet.

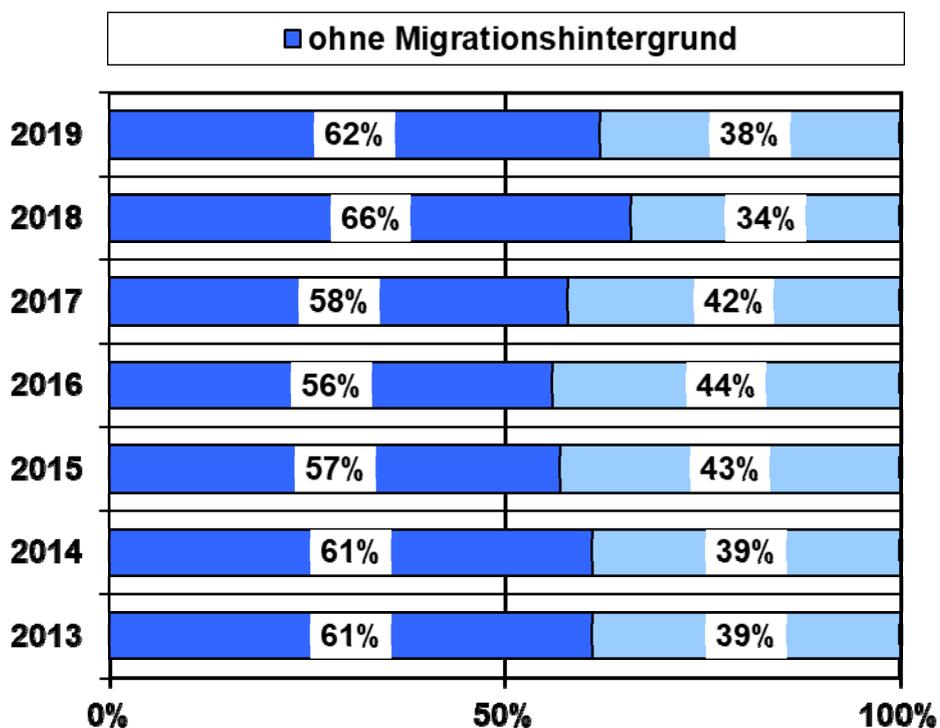


2019 lebten 63 % der Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit beiden Elternteilen in einem Haushalt (2018: 62 %), 35 % lebten bei einem alleinerziehenden Elternteil (2018: 37 %). Wesentliche Veränderungen zu den Vorjahren konnten insgesamt nicht festgestellt werden.



Der Anteil der Beratungsfälle mit Migrationshintergrund stieg im Vergleich zu 2018 wieder um 4 % auf 38 %. Insgesamt lag 2019 der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Ingolstadt bei 44,6 %; dies bedeutet, dass Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund nach wie vor verhältnismäßig weniger die Dienste der Erziehungsberatungsstelle in Anspruch nehmen wie Familien ohne Migrationshintergrund.

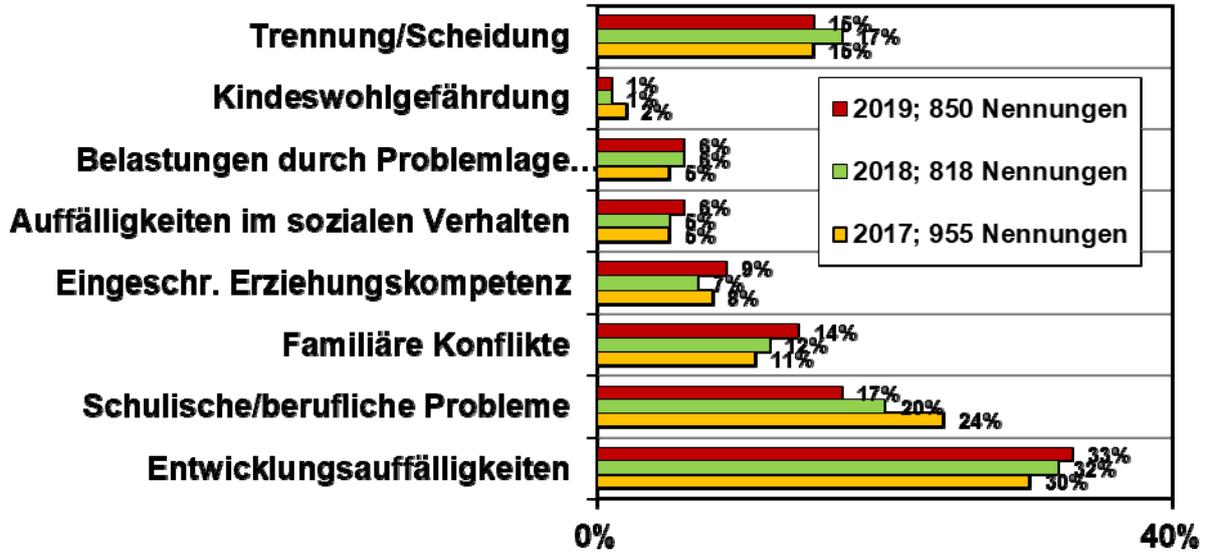
Beratungsfälle mit und ohne Migrationshintergrund 2013 - 2019



Besonders häufig suchten Familien Rat bei Entwicklungsauffälligkeiten ihrer Kinder sowie bei schulischen Problemen.

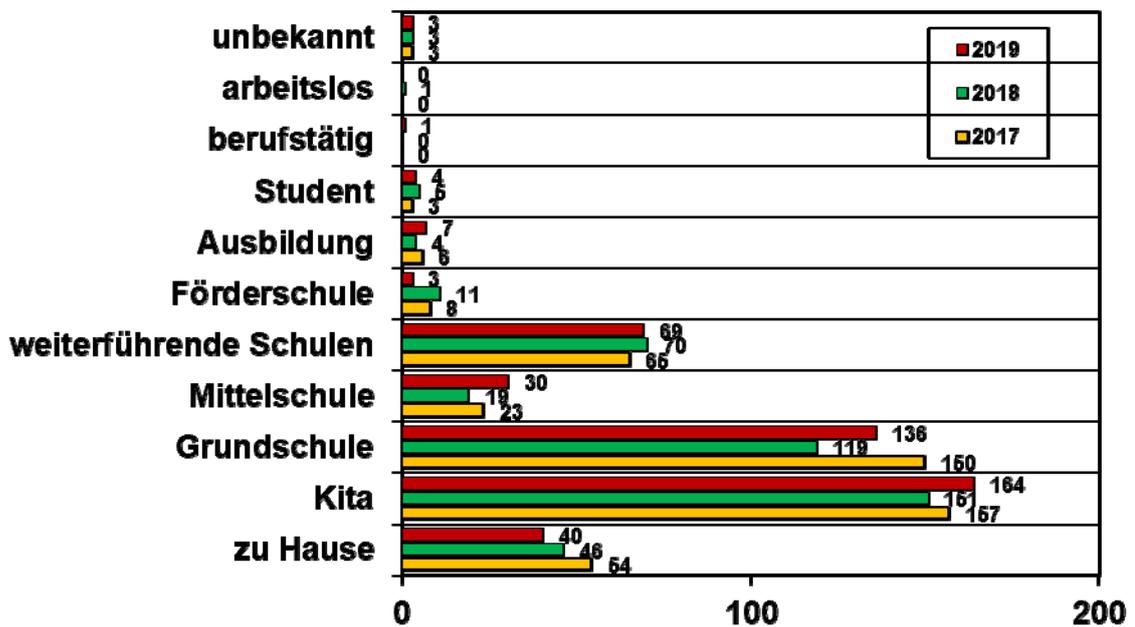
Im Rahmen von gerichtlichen Trennungs- und Scheidungsverfahren wurden auch 2019 Familien in Kooperation mit dem Fachdienst TuSch des Amtes für Jugend und Familie bei strittigen Sorgerechts- und Umgangsregelungen in der Erziehungsberatungsstelle begleitet.

Beratungsanlass 2017 - 2019 (Mehrfachnennungen möglich)



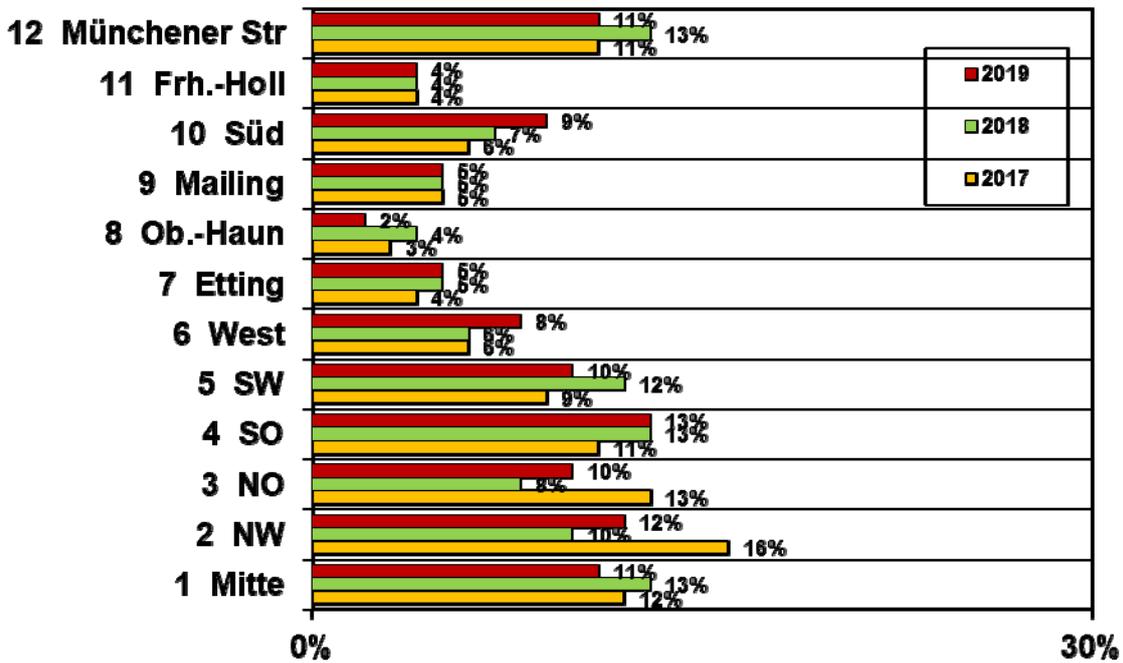
Die Übersicht zum Ausbildungsstatus der Klienten zeigt deutlich, dass vor allem Familien mit Kindern im vorschulischen Alter und Grundschulalter Beratungen in Anspruch nahmen. Die Bereiche Gymnasium/FOS und Realschule werden seit 2015 aufgrund von statistischen Umstellungen unter „weiterführende Schulen“ geführt.

Ausbildungsstatus der Klienten 2017 - 2019



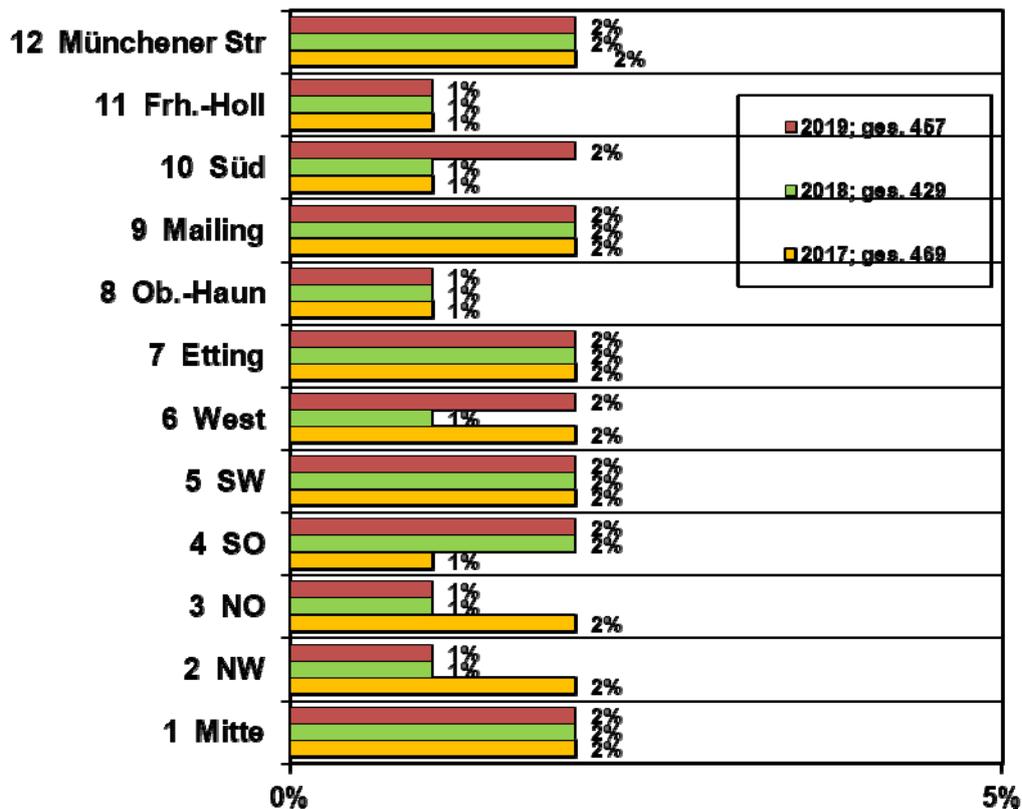
Die meisten Klienten kamen 2019 aus den Stadtbezirken Südost, Nordwest, Mitte und Münchenerstraße.

Stadtbezirk aus dem die Klienten kommen 2017 - 2019



Vergleicht man die prozentuale Verteilung der Klienten 2019 zur jeweiligen Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in den Stadtbezirken, so ist die kleinräumige Verteilung deutlich homogener.

Prozentanteil der behandelten Kinder und Jugendliche 2017 - 2019 zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendliche im SBZ (Stand 31.12.2017 und 31.12.2018 und 31.12.2019)



Weitere Jahreskennzahlen, die im Rahmen der Evaluation 2019 erhoben wurden, ergaben zu den Vorjahren keine nennenswerten Veränderungen.

Die durchschnittliche Wartezeit für einen Ersttermin betrug wie im Vorjahr 7,7 Wochen. Knapp 7,5 % der Fälle bekam innerhalb einer Woche, vereinzelt auch am Tag der Anmeldung, einen Termin. Dabei handelte es sich um dringende Notfälle, die einen sofortigen Beratungstermin erforderten. Rund 35 % mussten maximal 4 Wochen auf ihren ersten Termin warten. Die Erziehungsberatungsstelle plant zukünftig vorm persönlichen Ersttermin einen Telefonkontakt anzubieten. Problemlagen und Anliegen der Familien könnten so vorab bereits vorgeklärt werden und Fälle, für die Erziehungsberatung nicht die geeignete Unterstützung darstellt, frühzeitig an andere Stellen und Unterstützungsmöglichkeiten verwiesen werden.

Das Projekt „Hören-Lauschen-Lernen“ zur Prävention von Legasthenie wurde 2019 in 19 Kindergärten durchgeführt. Eine Evaluation der EB des Projekts für das Jahr 2018/19 hat erneut die Wirksamkeit des Projekts bestätigt.

Es wurden 2019 3 Gruppen für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Es bestand jedoch keine Kapazität, wieder soziale Kompetenztrainings direkt an Grundschulen durchzuführen wie es 2018 der Fall war. Jedoch hat die EB 2019 erstmals in Kooperation mit der Caritas Flüchtlings- und Integrationsberatung ein Eltern-Kind-Projekt in einer Ingolstädter Flüchtlingseinrichtung angeboten. Ziel war es, junge, aus Nigeria stammende Eltern mit Kindern im Alter von 8 – 36 Monaten an drei gemeinsamen Vormittagen beim Spiel mit ihren Kindern anzuleiten und ihnen den Ablauf eines Kita-Tages näher zu bringen. Die Verständigung fand auf Englisch statt. Eine Wiederauflage des Projekts ist geplant.